



05.11.2021

Neue Regelungen zur Kontaktnachverfolgung für den Landkreis Rostock

LANDKREIS ROSTOCK
Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3–5
18273 Güstrow

V.i.S.d.P.

Carolin Lindemann
Telefon: +49 3843 755-12005
Carolin.Lindemann@lkros.de

Für den Landkreis Rostock gelten seit dem 3. November neue Regelungen zur Kontaktnachverfolgung. Unter anderen besteht für positiv getestete Personen eine verstärkte Mitwirkungspflicht gegenüber dem Gesundheitsamt des Landkreises Rostock. Information zu Kontaktpersonen müssen fortan über die positiv getesteten Personen mitgeteilt werden. Zu diesem Zweck stellt der Landkreis Rostock mit dem „Merkplatt für Infizierte“ eine Liste zur Erfassung der Kontaktpersonen unter www.landkreis-rostock.de/corona zur Verfügung. Diese ist an das Gesundheitsamt per Mail an infektionsschutz@lkros.de.

Weitere Neuerungen entnehmen Sie bitte der

- Allgemeinverfügung des Landkreises zur Regelung von Maßnahmen zur Begrenzung der Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 aufgrund der starkgestiegenen Zahl von Corona-Infektionen (Positiv getestete Personen) sowie
- Allgemeinverfügung des Landkreises Rostock zur Regelung von Maßnahmen zur Begrenzung der Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 aufgrund der stark gestiegenen Zahl von Corona-Infektionen (Kontaktpersonen)

www.landkreis-rostock.de/corona

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Carolin Lindemann